



Wahlausschreiben

(§ 5 Wahlordnung Schwerbehindertenvertretung¹)

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV) der Universitätsmedizin Göttingen. Die Vertrauensperson und ihre Stellvertreter/innen sind für die Amtszeit vom 1.12.2022 bis 30.11.2026 zu wählen (§ 177 Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen² -).

Wir rufen Sie hiermit auf, in jedem Falle von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und diese Möglichkeit zu nutzen, auf die Vertretung Ihrer Belange als Schwerbehinderte und Gleichgestellte der UMG engagiert und verantwortungsbewusst Einfluss zu nehmen.

Es sind 1 Vertrauensperson und 7 Stellvertreter/innen zu wählen.

Wählbar sind grundsätzlich **alle** nicht nur vorübergehend **Beschäftigten** (also auch, wer nicht selbst schwerbehindert oder gleichgestellt ist), die am Wahltag (Di., 15.11.2022) volljährig sind und der UMG an diesem Tag seit mindestens sechs Monaten angehören. Nicht wählbar ist, wer gemäß dem Nds. Personalvertretungsgesetz dem Personalrat nicht angehören kann.

Wahlberechtigt sind **ausschließlich Schwerbehinderte und Gleichgestellte**, die in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Wahlberechtigt (aber nicht wählbar) sind auch Schwerbehinderte und Gleichgestellte, die a) an UMG-eigene GmbHs gestellt sind; b) im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr tätig sind, sofern sie am 15.11.2022 seit mindestens einem Monat in der UMG tätig sind; c) Pflegekräfte der Schwesternschaft Georgia-Augusta sind, sofern sie am 15.11.2022 seit mindestens einem Monat in der UMG tätig sind.

Die Liste der Wahlberechtigten wird vom Wahlvorstand bis zum 14.11.2022 (ein Arbeitstag vor dem Wahltag) erforderlichenfalls berichtigt oder ergänzt. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung können Sie ab 27.09.2022 einsehen, und zwar im Klinikum, UBFT-Gebäude, Ebene 4, zwischen Flur 6+7; Raum 4.B2 056 (Schwerbehindertenvertretung), montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also bis 11.10.2022 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden (bloße Berichtigungen und Ergänzungen sind jedoch bis 14.11.2022 möglich).

Die Wahlberechtigten sind aufgefordert und herzlich gebeten, innerhalb von zwei Wochen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen, also bis spätestens Di., 11.10.2022. Es dürfen nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die bis zu diesem Termin eingegangen sind. Sollten Ihnen hierfür keine Formulare zur Verfügung stehen, können Sie welche beim Wahlvorstand erhalten.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 1 Bewerber/in als Vertrauensperson und 7 Bewerber/innen als Stellvertreter enthalten. Es können auch Bewerber/innen vorgeschlagen werden (kandidieren), die nicht selbst schwerbehindert oder gleichgestellt sind.

Beschäftigte können sowohl als Vertrauensperson wie auch als Stellvertreter vorgeschlagen werden (kandidieren).

Wahlvorschläge müssen Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung (Tätigkeit) und die Beschäftigungsstelle (Klinik, Institut, Abteilung, Geschäftsbereich usw.) der Bewerber/innen enthalten. Des Weiteren sollte angegeben sein, seit wann die Bewerber/innen in der UMG tätig sind. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber/innen ist dem Wahlvorschlag beizufügen.

Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung der Universitätsmedizin Göttingen

Stephanie Haas
Tel. 65728

Stefan Böcker
Tel. 63628

Thomas Lange
Tel. 22529

Göttingen, 27.09.2022

Ausgehängt am: 27.09.2022

¹ www.gesetze-im-internet.de/schwbw

² www.gesetze-im-internet.de/sgeb_9

Wahlvorschläge müssen von mindestens 26 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Bewerber/innen können einen Wahlvorschlag, auf dem sie kandidieren, ebenfalls unterzeichnen, sofern sie selbst wahlberechtigt sind.

Jede/r Wahlberechtigte kann höchstens einen einzigen Wahlvorschlag für die Wahl der Vertrauensperson und höchstens einen einzigen Wahlvorschlag für die Wahl der Stellvertreter rechtswirksam unterzeichnen (in der Regel ist beides in einem einzigen Wahlvorschlag zusammengefasst).

Die Wahlvorschläge werden durch Aushang an denselben Stellen wie dieses Wahlausschreiben sowie im Intranet und auf der u.g. Internetseite veröffentlicht.

Zur Wahl stehen ausschließlich die Beschäftigten, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind (kandidieren).

Vertrauensperson und Stellvertreter/innen werden in getrennten Wahlgängen gewählt (aber natürlich gleichzeitig). Daher muss sich aus den Wahlvorschlägen ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als Stellvertreter/in vorgeschlagen wird (kandidiert).

Es findet ausnahmslos BRIEFWAHL statt. Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten ab dem 01.11.2022 übersandt werden.

Die Wahl wird am Di., 15.11.2022, 16.00 Uhr beendet sein. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlumschläge mit den ausgefüllten Stimmzetteln wieder beim Wahlvorstand eingehen.

Die betriebsöffentliche Sitzung des Wahlvorstands, in der die eingegangenen Wahlumschläge in die Wahlurne gelegt werden und sodann das Wahlergebnis festgestellt wird, findet statt am Di., 15.11.2022, 15.50 Uhr, Klinikum, Bettenhaus 1, Ebene 0, Raum „Roter Salon“ (Zugang über den Balkon)

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit gern an den Wahlvorstand wenden.

Dem Wahlvorstand gehören an:

Mitglieder:

Stephanie Haas (Vorsitzende), G3-123 Anlagenbuchhaltung, Tel. 65728

Stefan Böcker, PUMG IT, Tel. 63628, 919-6262

Thomas Lange, G3-34 Technisches Gebäudemanagement, Tel. 22529, 919-3067

Ersatzmitglieder:

Ines Eigenwillig, PUMG Interdisz. Notaufnahme, Tel. 68605

Sascha Groß, PUMG CUOP / SBV, Tel. 65954

Manuela Meve, Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Tel. 63313

Sie können den Wahlvorstand wie folgt erreichen:

Stephanie Haas, Anlagenbuchhaltung, Tel. 0551/39-65728, E-Mail: stephanie.haas@med.uni-goettingen.de. Hier sind etwaige Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten, Wahlvorschläge sowie sonstige Erklärungen einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Frau Haas in der Zeit vom 27.09.22 bis zum 14.10.2022 nicht erreichbar ist. In dieser Zeit stehen als Ansprechpartner Herr Stefan Böcker, Tel. 0551/39-63628, E-Mail: stefan.boecker@med.uni-goettingen.de, bzw. Herr Sascha Groß, Tel. 0551/39-65954, E-Mail: sascha.gross@med.uni-goettingen.de oder persönlich im Büro der SBV (Ebene 4, Leitstelle B2, zwischen Flur 6+7, Raum 056) zur Verfügung.



Abgenommen am:

Aushang bis 15.11.2022